

Vorsitzender Gräf schlägt vor, die Variante 3 zu beschließen, da dies seiner Meinung nach sowohl bei der Vorder- als auch der Hinteransicht die unauffälligste Variante sei. Zudem sei auch der Förderverein des Hermann-Weber-Bades mit dieser Variante einverstanden.

Herr Kolf erläutert, dass die nun beantragten Gebäude fast die Dimensionen eines Einfamilienhauses erreichen und ihm dies aus städtebaulicher Sicht zu groß sei. Ungeachtet dessen sei dies nicht die richtige Örtlichkeit zum Bau von Garagen.

Vorsitzender Gräf hält es für nicht zielführend, den Vereinen die Größe der Gebäude vorzuschreiben, da er die Auffassung vertritt, dass die Vereine die Größe der Gebäude an ihre tatsächlichen Bedürfnisse angepasst haben.

Auf die Frage von Herrn Scholz, ob die Überfahrbarkeit des Eipbachdeiches zulässig und tatsächlich möglich ist, antwortet Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass die Anbindung der Bitu-Fläche des Hochufers wie auch deren erforderliche Erweiterung mit Neuansbindung der geplanten Gebäude durch die Vereine übernommen werden soll. Eine entsprechende Vereinbarung sei im Rahmen des Erbpachtrechtsvertrages zu schließen.

Herr Roßbach ist mit dieser Planung nicht einverstanden. Durch den weiteren Anbau von Gebäuden ginge ein großer Teil der Liegefläche im Hermann-Weber-Bad verloren.

Nach Beantwortung einiger weiterer Fragen hinterfragt Herr Müller, wie mit zukünftigen Erweiterungsanträgen umgegangen werde. Vorsitzender Gräf antwortet, dass die Toleranzgrenze nunmehr erreicht sei. Herr Kolf bittet darum im Protokoll festzuhalten, dass dies die letzte Ausschusszustimmung zu einer Erweiterung ist.